

# Die GOZ-Frage des Monats

## Öle in der Parodontaltherapie



*Wie kann die Anwendung von ozonisierten pflanzlichen Ölen in der Parodontaltherapie berechnet werden?*

Da ozonisierte pflanzliche Öle antibakteriell wirken, können derartige Präparate bei der Leistung nach Geb.-Nr. 4025 GOZ (subgingivale medikamentöse antibakterielle Lokalapplikation) verwendet werden. Hierbei ist die gesonderte Materialberechnung nach § 4 Abs. 3 GOZ möglich. Wird das Präparat in anderen Behandlungszusammenhängen verwendet, z. B. bei der Wundversorgung, handelt es sich dabei nicht um eine im gebührenrechtlichen Sinne selbstständige Leistung. Hier kann lediglich eine Berücksichtigung im Steigerungssatz für diejenige Leistung erfolgen, bei

der das Präparat angewandt wird. Da die Materialkosten für die verwendeten Substanzen recht hoch sind, ist unter Umständen eine Vergütungsvereinbarung nach § 2 Abs. 1 und 2 GOZ empfehlenswert.

*Immer für Sie da:  
Ihr GOZ-Referat  
der Zahnärztekammer Berlin  
Susanne Wandrey, Daniel Urbschat  
und Dr. Helmut Kesler*

*Wir beantworten gern  
auch Ihre GOZ-Frage:  
E-Mail: [goz@zaek-berlin.de](mailto:goz@zaek-berlin.de)  
Tel. (030) 34 808 -113, -148  
Fax (030) 34 808 - 213, -248*